

## Interpellation Beck (EVP): Schulraum für die Willkommensklasse

### 1 TEXT

Ich bitte den Gemeinderat folgende Fragen zum Prozess rund um die Einführung Willkommens-Klassen (Intensivklasse Deutsch) für die Ukraine-Flüchtlinge zu beantworten.

1. Wer hat den Entscheid getroffen, eine der Willkommensklassen für die Kinder der ukrainischen Flüchtlinge ab August im ehemaligen Kindergarten Sonnenfeld anzusiedeln?
2. Wurden Alternativen zu diesem Standort geprüft und falls ja von wem und weshalb kamen diese nicht in Frage? Was ist beispielsweise mit dem «Spez.zimmer (i.e «Geographiezimmer») im Schulhaus Moos, Rainweg 11 oder in der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (Wohnung im 1. Stock)? Weshalb konnten der Standort Aebnit nicht beibehalten werden? Warum musste ausgerechnet der langjährigen und bewährten Spielgruppe Strubelimutz so kurzfristig die Räumlichkeiten gekündigt werden?
3. Wie steht der GR zur unkoordinierten Kommunikation rund um diese Situation?
4. Wie beurteilt der GR die Tatsache, dass die Willkommensklasse im Sonnenfeld abgekoppelt von einer Schulanlage angesiedelt ist und somit kaum Möglichkeiten zur Integration durch künftigen Schulkollegen/innen bestehen? Wird diesem Umstand konkret entgegengewirkt?
5. Wird die Schulsozialarbeit am Standort Sonnenfeld präsent sein?
6. Können die Kinder vom Standort Sonnenfeld eine Tagesschule besuchen und wie wird der Transport zur nächsten Tagesschule gelöst?
7. Sind bereits Standorte für weitere Willkommens- Klassen bekannt und sind dafür weitere Kündigungen erforderlich?
8. Ist der GR resp. die Gemeinde bereit, dem Strubelimutz die Räumlichkeiten wieder zu vermieten, sobald eine andere Lösung gefunden wurde, den geforderten Schulraum zu gewähren?
9. Welche Haltung hat der GR zu peripheren Kindergärten (Kindergarten losgelöst von einer Schulanlage)? In der Schulraumplanung Muri-Gümligen 2017/18 werden die organisatorischen und betrieblichen Vorteile erwähnt, wenn Kindergärten in unmittelbarer Nähe der Schulanlagen sind. Teilt der GR diese Meinung weiterhin?

### Begründung

Kinder von Schutzsuchenden haben Anspruch auf Schulbildung. Ich finde es daher toll, dass die Schule Muri trotz starker Belastung in der Corona-Krise weiterhin viel Engagement zeigt und in unserer Gemeinde zwei Willkommensklassen auf die Beine gestellt hat.

Da der Schulraum in unserer Gemeinde anscheinend knapp ist, hat die Gemeinde der Spielgruppe Strubelimutz kurzfristig die Räumlichkeiten gekündigt.

Genau diese Räumlichkeiten werden ab August für eine der zwei Willkommensklassen für die ukrainischen Schulkinder benötigt. Zwei Spielgruppenleiterinnen erhielten dadurch die Kündigung.

Seit mehr als 35 Jahren gibt es die Spielgruppe Strubelimutz in unserer Gemeinde. Seit 2002 – **also seit 20 Jahren** – befindet sich der Strubelimutz im ehemaligen Kindergarten am Sonnenweg 44.

Ich frage mich, ob es wirklich nur diese Möglichkeit gab, einer bewährten Institution die Räumlichkeiten zu kündigen. Weshalb konnte die Willkommensklasse beispielsweise nicht im neuen Haus am Rainweg 11 oder in der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (Wohnung im 1. Stock) eingerichtet werden. Dadurch wäre eine gewisse Nähe zu den Schüler/innen in den anderen Schulen möglich gewesen.

Bereits vergangenes Jahr wurde durch die Umstrukturierung des Tannentals klar, dass zusätzliche Kapazität in den Schulklassen gebraucht werden würde. Damals war der Ukraine-Russland-Konflikt noch nicht eskaliert. Die bereits vorhandenen Engpässe im Schulraum scheinen nun fast den Deckmantel des Ukraine-Russland-Konflikts zu geniessen.

Gümligen, 24. Mai 2022

Hanna Beck (EVP)

B. Ganter, P. Messerli, G. Grossen, S. Fankhauser, K. Schnyder, A. Zaccaria, W. Thut, B. Häuselmann, K. Jordi, J. Brunner, K. Künti, D. Arn, E. Zloczower, E. Schmid, M. Koelbing (16)

## 2

### STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Vor der Beantwortung der konkreten Fragen gilt es, die diesbezügliche Ausgangslage und Chronologie zu klären.

Die Führung eines IK-DaZ (IK-DaZ = Intensivkurs Deutsch als Zweitsprache; Willkommensklasse) in der Gemeinde Muri bei Bern musste grundsätzlich und losgelöst von der Ukrainekrise geplant werden, weil die Kollektivunterkunft Tannental seitens der Gemeinde neu als Phase-1-Unterkunft zur Verfügung gestellt wurde. Am 23.02.2022 hat ein Skype-Meeting der geschäftsführenden Schulleitung, der Tagesschulleitung mit den Verantwortlichen der Asylunterkunft Tannental stattgefunden (S. Mathys der GSI und A. Brunner Bükim der BKD). Zu klären war, was auf die Schule im Hinblick auf die Neuausrichtung der Asylunterkunft Tannental zukommt, welche Vorbereitungen getroffen werden müssen und ob Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die wichtigsten Inhalte können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Asylunterkunft Tannental wird zu einer Unterkunft der Phase 1 umfunktioniert (bisher Phase 2), d.h. es werden Asylsuchende nach einer Aufenthaltsdauer von rund 70 Tagen (max. 140 Tagen) in einem Bundesasylzentrum direkt zugewiesen und haben dann eine längere Aufenthaltsdauer vor Ort.
- Im Tannental werden 60 bis 80 Personen erwartet (Anm: Die Bauverwaltung hat auf diese Information bereits interveniert. Gemäss Baureglement Art. 50 werden aktuell max. 60 Personen im Tannental untergebracht.). Aufgrund der vorgesehenen Struktur muss mit bis zu 30 Kindern (i.d.R. 15 bis 20 Kinder im Schulalter) gerechnet werden, welche die öffentliche Schule besuchen und eventuell auch die Tagesschule.

- Es gibt kein eigenes Schul- oder Betreuungsprogramm im Tannental. Hingegen sollte uns eine Ansprechperson gemeldet werden, welche die Eingliederung der Kinder koordiniert.
- Die Kinder haben im Bundesasylzentrum bereits etwas Intensiv-DaZ erhalten; hingegen muss mit grossen sprachlichen Schwierigkeiten und fehlender Alphabetisierung gerechnet werden.
- Kindergartenkinder werden i.d.R. im Kindergarten integriert, während die Kinder vom 1. bis 6. Schuljahr und ev. auch der Sekundarstufe I einen IK-DaZ besuchen. Ältere Jugendliche (13 – 17jährig) besuchen, sofern noch Platz, einen RiK+ (regionaler Intensivkurs PLUS) in Bern oder Köniz.
- Wegen dem späten Einbezug der Schulen/Tagesschulen haben die Verantwortlichen zugesagt, nicht bereits ab April 2022, sondern wenn möglich erst ab Sommer Familien mit Kindern an Muri bei Bern zuzuweisen. Entsprechend müsste das schulische Angebot ab 15.08.2022 bereitstehen, d.h. auf das neue Schuljahr. Die Bewilligung der Ressourcen über 20 Wochenlektionen für Flüchtlingskinder / DaZ als dringende Sofortmassnahme nach Art. 16 Abs. 6 VMR (Verordnung über die einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen im Regelschulangebot) wurde in Aussicht gestellt.

Bereits damals stellte sich die Frage, wo dieser längerfristige IK-DaZ dann beheimatet sein wird. Der Standort des Kindergartens Sonnenfeld wurde damals als Möglichkeit seitens der Schulleitungskonferenz eingebracht, weil gemäss den vorliegenden Prognosezahlen dieser Standort in absehbarer Zeit höchstwahrscheinlich ohnehin wieder als Kindergartenraum genutzt werden muss und der Kindergarten Sonnenfeld geografisch relativ nahe bei der Kollektivunterkunft Tannental liegt.

Im Februar/März hat die Ukrainekrise den angedachten Fahrplan völlig durcheinandergebracht. Die Kollektivunterkunft Tannental wurde innert Kürze mit ukrainischen Flüchtlingsfamilien belegt und binnen weniger Tage musste die Schule den auf den Sommer angedachten IK-DaZ auf die Beine stellen. Weil in diesem Schuljahr im Schulhaus Aebnit aus demografischen Gründen eine Klasse weniger geführt wird, konnte dieser IK-DaZ spontan im vorübergehend freien Klassenzimmer, zwischenzeitlich genutzt als Gruppenzimmer, eingerichtet werden. Da sich die Klassenzahl im Schulhaus Aebnit aber auf das neue Schuljahr hin wieder erhöht, war seit je her klar, dass dies eine befristete Lösung bis maximal Ende Schuljahr bedeutet.

Ferner hat die Anzahl ukrainischer Flüchtlingskinder innert Kürze die Kapazität eines einzigen IK-DaZ gesprengt. Deshalb wurde der Gemeinde Muri bei Bern von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern die Führung eines zweiten IK-DaZ bewilligt. Dieser zweite IK-DaZ bezieht sich konkret auf die ukrainischen Flüchtlingskinder und wurde bzw. wird entsprechend vom Kanton befristet bewilligt. Als Standort und in Anbetracht einer Übergangslösung konnte hierzu ein Gruppenzimmer im Schulhaus Dorf bereitgestellt werden. Diese Übergangslösung kann durch gewisse Einschränkungen in der Flexibilität des ordentlichen Schulbetriebs im Schulhaus Dorf auch noch im Schuljahr 2022/2023 aufrechterhalten werden.

### Zur Frage 1:

*Wer hat den Entscheid getroffen, eine der Willkommensklassen für die Kinder der ukrainischen Flüchtlinge ab August im ehemaligen Kindergarten Sonnenfeld anzusiedeln?*

Die Räumlichkeiten Sonnenweg 44 gelten als aktive Schulraumreserve. Der Mietvertrag für die Zwischennutzung durch die Spielgruppe Strubelimutz wurde entsprechend mit einer kurzen Kündigungsfrist von 6 Monaten ausgestellt, um jederzeit kurzfristig einen Eigenbedarf der Schule realisieren zu können. Die Schulleitungskonferenz hat Ende Februar 2022 in einer ersten Evaluation festgestellt und kommuniziert, dass die aktuellen und absehbaren künftigen Bedürfnisse für den IK-DaZ mit der Aktivierung der Schulraumreserve Sonnenweg 44 optimal abzudecken sind.

Der Ausschuss Liegenschaften hat anschliessend weitere externe Schulstandorte wie Parterre Schulhausstrasse 6, Foyer Mattenhofsaal sowie Räumlichkeiten der Kirchgemeinde geprüft und an seiner Sitzung vom 11. April 2022 bewertet. Von diesen Optionen hat sich die Liegenschaft am Sonnenweg 44 aus den genannten Gründen als am geeignetsten erwiesen. Die Realisierung des Standortes Sonnenweg 44 für den IK-DaZ wurde unter Berücksichtigung der Faktoren Zonenkonformität, minimale Realisierungskosten, möglichst wenige bauliche Massnahmen und kurzfristige Verfügbarkeit per August 2022 beschlossen. Die Bewertung des Ausschuss Liegenschaften wurde dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme am 19. April 2022 vorgelegt. Mit dem Beschluss des Gemeinderats wurde die Bewertung des Ausschuss Liegenschaften sowie die Realisierung des IK-DaZ am Standort Sonnenweg 44 gutgeheissen.

### Zur Frage 2:

*Wurden Alternativen zu diesem Standort geprüft und falls ja von wem und weshalb kamen diese nicht in Frage? Was ist beispielsweise mit dem «Spez.zimmer (i.e «Geografiezimmer») im Schulhaus Moos, Rainweg 11 oder in der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (Wohnung im 1. Stock)? Weshalb konnten der Standort Aebnit nicht beibehalten werden? Warum musste ausgerechnet der langjährigen und bewährten Spielgruppe Strubelimutz so kurzfristig die Räumlichkeiten gekündigt werden?*

Das "Geografiezimmer" im Schulhaus Moos wird wegen den bereits in diesem Schuljahr höheren Klassenzahlen zwingend als Schulraum für den obligatorischen Halbklassenunterricht genutzt. Ferner dient das Zimmer als Gruppenzimmer und Ausweichraum für den normalen DaZ-Unterricht und für die anderen Klassen im Schulhaus Moos. Das Klassenzimmer im Schulhaus Aebnit muss ab Sommer für eine Regelklasse genutzt werden, weil sich die Klassenzahl auf das kommende Schuljahr wieder erhöht.

Die Liegenschaft am Rainweg 11 wird bereits seit diesem Frühjahr für die Tagesschule Horbern genutzt, dafür wurden bereits minimale Vorarbeiten (IT-Infrastruktur und Malerarbeiten) ausgeführt. Die Tagesschule ist bereits seit längerem auf der Suche nach geeigneten Räumen und hat diese bisher in der Gemeinde dazu gemietet, was organisatorisch und aus betrieblicher Sicht suboptimal ist (vgl. Traktandum 7, Sitzung Grosse Gemeinderat vom 24. August 2021). Aktuell wird für die Liegenschaft eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche den baulichen und technischen Handlungsbedarf aufzeigen soll. Auf dieser Basis soll anschliessend eine Sanierung der Liegenschaft erfolgen, damit diese aufgrund des steigenden Raumbedarfs künftig der Tagesschule zur Verfügung gestellt werden kann.

Betreffend der Worbstrasse 211 (Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen) ist zu erwähnen, dass sich die Liegenschaft aus baulicher Sicht nicht für eine Nutzung durch einen IK-DaZ eignet. Es gibt grosse bauliche und unterhaltstechnische Mängel wie beispielsweise untrinkbares Leitungswasser. Die baulichen Kosten wären unverhältnismässig hoch, insbesondere auch vor dem Hinter-

grund der Nutzungsdauer. Für die Liegenschaft war im Rahmen der Überbauung des "Lischenmoos"-Areal der Rückbau geplant (vgl. Volksabstimmung zum Massnahmenpaket 4 der Ortsplanungsstrategie bzw. zur "ZPP Westliches Zentrum Gümligen" vom 27. September 2020). Auch wenn diese Pläne nun vorerst nicht realisiert werden, so ist auch mit einer Neulancierung des Lischenmoos-Areal der Rückbau der Liegenschaft absehbar.

Zur Frage 3:

*Wie steht der GR zur unkoordinierten Kommunikation rund um diese Situation?*

Die Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Verein bzw. der Leiterin der Spielgruppe "Strubelimutz" war aus Sicht des Gemeinderats jederzeit konstruktiv, sachlich und transparent. Der Verein wurde durch die Schulverwaltung frühzeitig über die Absicht der Eigennutzung der Liegenschaft informiert und die Bauverwaltung hat basierend auf dieser Absicht sowie dem Beschluss des Gemeinderats vom 19. April 2022 die Details über die Auflösung des Mietverhältnisses einvernehmlich mit der Leiterin der Spielgruppe besprochen. Der Mietvertrag konnte in der Folge mit einer Aufhebungsvereinbarung im gegenseitigen Einverständnis per Ende Juli 2022 aufgelöst werden.

Hinsichtlich der Kommunikation kann als Kritikpunkt angeführt werden, dass aufgrund der erforderlichen Abklärungen zu anderen möglichen Liegenschaften die Zeitspanne von der Vorankündigung durch die Schulverwaltung Ende Februar 2022 bis zur abschliessenden Auflösung des Vertrages (Vertragsunterzeichnung am 5. Mai 2022) länger dauerte, was für die Mitarbeitenden der Spielgruppe "Strubelimutz" bestimmt nicht einfach war, da während dieser Zeit der Fortbestand der Spielgruppe am Standort Sonnenweg 44 ungewiss blieb.

Zur Frage, warum ausgerechnet der langjährigen und bewährten Spielgruppe "Strubelimutz" so kurzfristig die Räumlichkeiten gekündigt werden mussten, vgl. die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Zur Frage 4:

*Wie beurteilt der GR die Tatsache, dass die Willkommensklasse im Sonnenfeld abgekoppelt von einer Schulanlage angesiedelt ist und somit kaum Möglichkeiten zur Integration durch künftigen Schulkollegen/innen bestehen? Wird diesem Umstand konkret entgegengewirkt?*

Eigentlich wäre eine Führung des IK-DaZ in einer Schulanlage respektive in unmittelbarer Nähe tatsächlich zweckmässiger. Allein der fehlende Schulraum lässt dies momentan nicht zu.

Zur Frage 5:

*Wird die Schulsozialarbeit am Standort Sonnenfeld präsent sein?*

Die Fachstelle der Kinder und Jugendarbeit (Schulsozialarbeit) unterstützt bereits jetzt die beiden IK-DaZ aktiv und ist regelmässig vor Ort präsent. Das ändert sich auch auf das kommende Schuljahr nicht und hat keinen Bezug zum Standort des IK-DaZ.

Zur Frage 6:

*Können die Kinder vom Standort Sonnenfeld eine Tagesschule besuchen und wie wird der Transport zur nächsten Tagesschule gelöst?*

Grundsätzlich gehen die kantonalen Behörden davon aus, dass Bewohnerinnen und Bewohner einer Phase-1-Unterkunft keine schulergänzende Betreuung benötigen. Bei Bedarf steht den Kindern die Tagesschule im selben Rahmen zur

Verfügung wie allen Kindern der Gemeinde. Für die Wegbegleitung stehen Betreuungspersonen zur Verfügung.

Zur Frage 7:

*Sind bereits Standorte für weitere Willkommens-Klassen bekannt und sind dafür weitere Kündigungen erforderlich?*

Zurzeit ist die Anzahl der ukrainischen Flüchtlingskinder einigermaßen stabil. Soweit abschätzbar sind deshalb keine weiteren IK-DaZ geplant. Falls einmal die ukrainischen Flüchtlingskinder in ihr Heimatland zurückkehren, ist damit zu rechnen, dass nur noch der eine ursprünglich geplante IK-DaZ aufrechterhalten werden muss. Insofern sind momentan keine weiteren Kündigungen absehbar.

Zur Frage 8:

*Ist der GR resp. die Gemeinde bereit, dem Strubelimutz die Räumlichkeiten wieder zu vermieten, sobald eine andere Lösung gefunden wurde, den geforderten Schulraum zu gewähren?*

Die Auflösung des Mietvertrages ist in keiner Weise gegen den Verein oder seine Aktivitäten gerichtet. Im Zusammenhang mit dem weiterlaufenden Angebot Waldspielgruppe wurde die Regelung getroffen, dass der Materialwagen weiterhin im Gartenschopf deponiert bleibt und die Kinder bei absolutem "Huddelwetter" den gedeckten Aussensitzplatz benutzen dürfen.

Sollte die Schulraumplanung dereinst aufzeigen, dass die Räumlichkeiten wieder für eine kurzzeitige Zwischennutzung durch Dritte zur Verfügung gestellt werden können, ist auch die Spielgruppe "Strubelimutz" als Mietbewerberin herzlich willkommen. Der Bewertung der Geschäftsrisiken in Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen ist dazumal Rechnung zu tragen.

Zur Frage 9:

*Welche Haltung hat der GR zu peripheren Kindergärten (Kindergarten losgelöst von einer Schulanlage)? In der Schulraumplanung Muri-Gümligen 2017/18 werden die organisatorischen und betrieblichen Vorteile erwähnt, wenn Kindergärten in unmittelbarer Nähe der Schulanlagen sind. Teilt der GR diese Meinung weiterhin?*

Die Kindergärten sollten wenn möglich nahe bei oder innerhalb der Schulanlagen liegen, damit sämtliche Synergien in der Eingangsstufe (Zyklus 1) genutzt werden können. Dezentrale Kindergärten sind jedoch dann notwendig, wenn die entsprechenden Räumlichkeiten vor Ort schlichtweg fehlen.

Muri bei Bern, 11. Juli 2022

GEMEINDERAT MURI BEI BERN  
Der Präsident            Die Sekretärin

Thomas Hanke            Corina Bühler